

# Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen

Zwischen dem Verein "**Bürger helfen Bürgern e. V.**", vertreten durch den 1. Vorsitzenden bzw. den 2. Vorsitzenden und

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das oben genannte Mitglied erklärt sich bereit, auf Vermittlung von "Bürger helfen Bürgern e.V." als weisungsgebundene Hilfsperson des Vereins tätig zu werden. Die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen gelten für alle Tätigkeiten für den Verein.
2. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden in gegenseitiger Absprache zwischen dem Mitglied und dem Verein "Bürger helfen Bürgern", vertreten durch die bzw. den jeweils mit der Vermittlung Beauftragten, festgelegt.
3. Es dürfen keine Tätigkeiten vorgenommen werden, für die eine staatlich anerkannte fachliche Qualifikation benötigt wird wie z.B. ärztliche Behandlung, Rechts - und Steuerberatung sowie Pflegeleistungen.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, im Rahmen der Tätigkeit für den Verein keine Geschenke oder Vermögensvorteile (Erbschaft etc.) entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsempfängerin bzw. der Leistungsempfänger seine Dankbarkeit ausdrücken möchte.
5. Das Mitglied verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit für den Verein bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit für den Verein fort. Sie gilt ebenfalls über den Tod der Leistungsempfängerin bzw. des Leistungsempfängers hinaus. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen.
6. Durch diese Vereinbarung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet. Für seinen vom Leistung erhaltenden Mitglied schriftlich bestätigten Zeitaufwand erhält die HelferIn/der Helfer vom Verein die in der Satzung festgelegte Gegenleistung. Sie ist begrenzt auf die Höhe der sogenannten "Übungsleiterpauschale" und wird vom Verein steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Wird dieser Betrag dadurch überschritten, dass das Mitglied von anderen Organisationen gleichartige Vergütungen erhält, verpflichtet es sich, die Versteuerung der Gegenleistung selbst vorzunehmen.
7. Die anfallenden Fahrtkosten sowie die durch die Leistungserbringung entstandenen Auslagen werden von der Leistungsempfängerin bzw. dem Leistungsempfänger der HelferIn/dem Helfer direkt erstattet.
8. Durch die Tätigkeit für "Bürger helfen Bürgern e.V." entstandene Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.
9. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht zulässig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Hiermit bestätige ich die Anerkennung obiger Vereinbarung:

Ort: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand